

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 9. August 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-100](#)

Titel: **Vorlage zur formulierten Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» (2007/106) vom 15. April 2008**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### betreffend Vorlage zur formulierten Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» (2007/106) vom 15. April 2008

Vom 9. August 2008

#### 1. Ausgangslage

Am 12. Oktober 2006 wurde die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» im Amtsblatt publiziert und am 6. Dezember 2006 eingereicht. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Initiative abzulehnen und ihr ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei. Ein Systemwechsel zur freien Schulwahl soll nicht angestrebt werden. Eine kontrollierte Erweiterung der Schulwahl ab Sekundarstufe II soll im Rahmen des Bildungsraumes Nordwestschweiz als Option geprüft werden. Als Gegenvorschlag soll § 100 Absatz 2 des Bildungsgesetzes revidiert werden: Der Beitrag soll von gegenwärtig CHF 2'000 auf CHF 4'000 zu Lasten des Schulträgers verdoppelt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die formulierte Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» abzulehnen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag gutzuheissen.

#### 2. Zielsetzung der Initiative

Die Initiative fordert die Ergänzung von § 95 der Kantonsverfassung zur Einführung der Wahlfreiheit der Eltern zwischen den einzelnen öffentlichen und nichtstaatlichen Schulen und zur Finanzierung des Unterrichts für Kantoneinwohner an nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen unter der Voraussetzung des Zugangs ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 29. Mai und 26. Juni 2008 beraten. Am 29. Mai 2008 wurde eine Delegation des Initiativkomitees (Frau Pia Amacher und Frau Annette Spengler) zur Anhörung empfangen. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger,

Generalsekretär BKSD, und Alberto Schneebeli, Leiter Stabsstelle Bildung, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Die Vertreterinnen des Initiativkomitees erläuterten einleitend ihre Argumente für die Initiative. Als Erziehungsberechtigte wollen sie zwischen den einzelnen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen wählen können. Damit das Menschenrecht auf Bildung für alle materiell ermöglicht werde, sollen nichtstaatliche Schulen, die ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung für alle Kinder offen zugänglich sind, eine durchschnittliche Pro-Kind-Pauschale erhalten, die den Durchschnittskosten der Staatsschulen entspricht. Besonders wichtig ist den Initiantinnen und Initianten, dass Kinder, die sich im jetzigen Schulsystem nicht wohl fühlen, die ihnen entsprechenden Unterrichtsformen erhalten, respektive an eine entsprechende Schule wechseln können. Es wird von ihnen eingeräumt, die freie Schulwahl bestehe bereits. Nur können es sich bis anhin nur begüterte Eltern leisten, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Weiter sind nach ihrer Ansicht die staatlichen Schulen im Innovationsbereich ein wenig gehemmt, und zwar aus folgendem Grund: Wird vom Staat bestimmt, wo ein Kind zur Schule zu gehen hat, so muss der Staat letztlich auch dafür sorgen, dass überall dieselbe Ausbildung stattfindet. Das verhindere unter anderem die Möglichkeit, neue Unterrichtskonzepte auszuprobieren. Ganz so neu und unmöglich sei die Idee im Übrigen nicht, denn auf der Berufsbildungsebene unternehme der Bund ähnliche Anstrengungen.

Die Diskussion mit den Initiantinnen ergab seitens der Kommissionsmitglieder eine Vielfalt von Fragen und Bedenken hinsichtlich der Realisierung der Initiative. Es wurde anerkannt, dass hier eine Vision vorgestellt wird. Man müsse sich aber überlegen, wie die organisatorische und finanzielle Umsetzung in der Realität bezogen auf das basellandschaftliche Schulwesen aussehe. Zudem trage die Initiative den Keim einer Zweiklassengesellschaft im Schulbereich in sich. Für kleinere Gemeinden, die oft um die nötigen Schülerzahlen kämpfen, könnte sich ein Problem ergeben. Ein Mitglied äussert die mehrheitlich unterstützte Meinung, die Staatsschule in der Schweiz stelle

einen der wichtigsten Pfeiler für den Erfolg des Landes dar. Es wird bezweifelt, ob alle Eltern befähigt seien, aus einer ganzen Palette von Schulen auszuwählen. Die Kommission stellt die Frage, wie man sich in finanzieller und praktischer Hinsicht den Transport, die Verpflegung und Betreuung der Kinder vorstelle, wenn sie beispielsweise, vom Unterbaselbiet herkommend, Oberbaselbieter Schulen besuchen würden. Mehrheitlich ist die Kommission der Meinung, die staatlichen Schulen würden vom Initiativkomitee zu Unrecht negativ dargestellt. In der Folge ergab sich eine lebhafte Diskussion mit Beantwortung der gestellten Fragen durch die Initiantinnen und den entsprechenden Argumenten und Gegenargumenten.

Die Initiantinnen erklärten, es liege ihnen fern, die Staatsschulen schlecht zu machen. Einzig sehr kritikwürdig finden sie das System, welches vorschreibt, dass alle Schulen dasselbe Konzept haben. Die OECD rate der Schweiz schon seit Jahren, die nichtstaatlichen Schulen besser zu unterstützen. Kein Land mit freier Schulwahl habe diese je wieder abgeschafft. Die komplexe Frage der Organisation und zum Transport etc. sei in der Tat nicht so einfach zu beantworten. Man nehme aber an, dass eine Mehrheit der Eltern ihre Kinder in die nächstgelegene Schule schicken. Treten aber Probleme auf, so bestünde die Möglichkeit eines Schulwechsels. Jedermann wisse wohl, dass niemand ohne guten Grund einfach 'irgendwo in der Schweiz' einen Schulplatz aufsuchen würde. Die Initiantinnen erklärten sich abschliessend bereit, einzelne Fragen noch schriftlich zu beantworten, was zuhanden der zweiten Sitzung auch erfolgte.

In der Eintretensdebatte wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, die Initiative verspreche Dinge, die niemals eingehalten werden könnten. Auch der Gegenvorschlag der Regierung überzeuge nicht, weil damit die Gemeinden – ohne Vernehmlassung – einseitig zur Kasse gebeten würden. Man frage sich, ob dies ein taktisches Manöver oder tatsächlich die volle Überzeugung der Regierung sei. Eine Votantin macht darauf aufmerksam, dass mit dieser Lösung die Belastung der Gemeinden sehr unterschiedlich sei. Regierungsrat Urs Wüthrich führt aus, dass der Gegenvorschlag von der Regierung selbst nach Überprüfung diverser Varianten beschlossen wurde. In einem zweiten Schritt wurde zudem entschieden, die Veränderung zum Anlass zu nehmen, um die Schulkosten den jeweiligen Schulträgern zuzuordnen. Es sei durchaus angebracht, bei einer derartig substanziellen Veränderung des Betrags die bisher geltende Schieflage nicht noch weiter zu vergrössern, sondern auch die Gemeinden in die Verantwortung zu nehmen. Die Gemeinden wären dabei in der Tat sehr unterschiedlich von der neuen Regelung betroffen.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Auffassung, die Initiative sei in ihrer Radikalität abzulehnen. Gleichzeitig sollte die Entlastung für Eltern, die ihre Kinder freiwillig in Privatschulen schicken, substanziell verbessert werden. Auf die Anfrage, ob bei einer Annahme der Initiative ein Lohndumping zu erwarten sei, erwiderte der Bildungsdirektor, dies sei bei den Beratungen kein Thema gewesen. Alberto Schneebeil informierte auf Anfrage, dass in Basel-Landschaft aktuell 2'240 SchülerInnen in Privat-

schulen registriert sind. Davon stammen aus BL 1'400, aus Solothurn 312, 300 aus Basel-Stadt, 130 aus dem Aargau und über 100 aus Frankreich sowie 30 aus Deutschland.

Die SP tritt auf die Vorlage ein und lehnt die Bildungsinitiative ab. Sie tritt auf die Gesetzesänderung ein, allerdings nicht auf den Vorschlag der Regierung. Hingegen schlägt man vor, den Privatschulbeitrag, der aktuell CHF 2'000 beträgt, der Teuerung anzupassen und auf CHF 2'500 zu erhöhen. Weder ist man aber mit den CHF 4'000 einverstanden, noch mit der Aufteilung der Kosten auf die Schulträger. Die SVP ist für Eintreten. Die Fraktion hat sich nach langer Beratung mehrheitlich für die Initiative und auch für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Ein Argument sei gewesen, dass man sich angesichts des hohen – und sich praktisch periodisch erhöhenden – Beitrags an die Universität genauso die Mehrkosten zwischen 10 und 20 Millionen Franken für die Grundbildung sollte leisten können. Für die FDP ist Eintreten klar. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden abgelehnt. Einen Teuerungsausgleich im Sinne des Vorschlags der SP könnte man sich vorstellen. CVP und Grüne sind für Eintreten, lehnen aber beide die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung wird festgestellt, dass die Initiative keine Angaben zu den Gesamtkosten macht und auch nicht von Kostenneutralität spricht. Zur Umsetzung der Initiative gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder man schickt jedem Kind – egal, wo es zur Schule geht – Durchschnittskosten mit oder man finanziert die öffentliche Schule wie bisher und schickt nur den Kindern, die eine Privatschule besuchen, die Durchschnittskosten mit, was aber eine massive Kostensteigerung zur Folge hätte.

#### Abstimmungen zum Landratsbeschluss

Ziffer 1 ://: Zustimmung mit 9 : 1 Stimmen

Ziffer 2 ://: Zustimmung mit 10 : 0 Stimmen

Ziffer 3 ://: Zustimmung mit 9 : 1 Stimmen

#### Ziffer 4

#### Antrag SP

Die SP schlägt einzig eine Änderung der ursprünglichen Fassung von § 100 Absatz 2 (BG) vor, indem der Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule von CHF 2'000 auf CHF 2'500 erhöht werden soll. Statt CHF 2'000 – der Betrag wurde vor ca. 8 Jahren eingeführt – bezahlt der Kanton neu CHF 2'500. Alle andern Spielregeln bleiben unverändert. Der Regierungsrat hat anschliessend die Möglichkeit, den Beitrag jederzeit wieder der Teuerung anzupassen.

### Gegenvorschlag der Regierung

Die Regierung beantragt, den heutigen Privatschulbeitrag von CHF 2'000.– auf CHF 4'000.– aufzustocken, aber die Privatschulbeiträge für Kindergarten und Primarschulstufe werden neu von den Gemeinden bezahlt. Der Kanton bezahlt nur noch für die Sekundarstufe.

://: In der Gegenüberstellung des Regierungsantrags gegen den Antrag der SP obsiegt der Antrag SP (abgeänderter Gesetzesentwurf) mit 8 : 2 Stimmen.

Damit lautet *Ziffer 4* (neu):

*«Dem Gegenvorschlag einer Änderung des Bildungsgesetzes gemäss von der Kommission abgeändertem Entwurf wird zugestimmt.»*

://: Die BSKS stimmt mit 7 : 3 Stimmen der Neufassung von Ziffer 4 zu.

### Verzicht auf 2. Lesung

://: Die Kommission beschliesst einstimmig mit 10 : 0 Stimmen, auf die zweite Lesung der Gesetzesänderung zu verzichten.

## 4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat, dem von ihr abgeänderten Gegenvorschlag (§ 100 Absatz 2) zur formulierten Verfassungsinitiative «Ja, Bildungsvielfalt für alle» zuzustimmen.

Füllinsdorf, 9. August 2008

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann

- Beilagen:**
- abgeänderter Landratsbeschluss
  - von der Kommission beschlossene Gesetzesänderung (abgeänderter Gegenvorschlag)
  - Synopse Änderung Bildungsgesetz (§ 100 Absatz 2) mit Kommentar

**Entwurf** (von der Kommission abgeändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend formulierte Verfassungsinitiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“**

Vom....

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“ wird abgelehnt.
2. Die formulierte Verfassungsinitiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“ wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative "Bildungsvielfalt für alle" abzulehnen.
4. Dem Gegenvorschlag einer Änderung des Bildungsgesetzes gemäss von der Kommission abgeändertem Entwurf wird zugestimmt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

## **Bildungsgesetz**

### **Änderung vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

#### **I.**

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 100 Absatz 2**

<sup>2</sup> Auf Gesuch der Privatschulen gemäss Absatz 1 Buchstabe b gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule in der Höhe von 2'500 Franken. Der Regierungsrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.

#### **II.**

Die Änderung tritt auf den 1. August 2009 in Kraft.

---

<sup>1)</sup> SGS 640, GS 34.0637